

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit\*  
vom 30. April 2009

**4537 a**

**A. Beschluss des Kantonsrates  
über die Volksinitiative  
«Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des  
Polizeiorganisationsgesetzes für mehr  
Verkehrsunterricht an den Volksschulen)»**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. August 2008 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 30. April 2009,

*beschliesst:*

I. Die Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)» wird abgelehnt.

***Minderheitsantrag von Sandro Feuillet und Markus Bischoff:***

*I. Der Volksinitiative «Für mehr Verkehrsausbildung (Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes für mehr Verkehrsunterricht an den Volksschulen)» wird zugestimmt.*

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

---

\* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Holenstein (Präsident), Zürich; Beat Badertscher, Zürich; Markus Bischoff, Zürich; Renate Büchi-Wild, Richterswil; Yves de Mestral, Zürich; Sandro Feuillet, Zürich; René Isler, Winterthur; Jörg Kündig, Bertschikon; Maleica-Monique Landolt, Zürich; Martin Naef, Zürich; Cornelia Schaub, Zürich; Rolf André Siegenthaler-Benz, Zürich; Barbara Steinemann, Regensdorf; Beat Stiefel, Egg; Michael Welz, Oberembrach; Sekretär: Emanuel Brügger.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 30. April 2009

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Der Sekretär:
Christoph Holenstein	Emanuel Brügger

## B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

### Polizeiorganisationsgesetz

(Änderung vom .....; Verkehrsunterricht)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. August 2008 und der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 30. April 2009,

*beschliesst:*

Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 18:

Verkehrspolizeiliche Aufgaben

a. Im Allgemeinen

§ 18 a. <sup>1</sup> Die gemäss § 2 zuständige Direktion legt die Grundsätze für die Aus- und Weiterbildung der Instruktorinnen und Instrukturen des Verkehrsunterrichts fest. b. Verkehrs-  
unterricht

<sup>2</sup> Der Verkehrsunterricht vermittelt den Kindern das nötige Wissen, um sich im Verkehr zu bewegen und die Regeln einzuhalten.

<sup>3</sup> Der Bildungsrat erlässt Empfehlungen zu den Inhalten und den Standards des Verkehrsunterrichts.